



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Baulandumlegung "Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels"	3
◆ Veräußerung von Grundstücken nach dem Grundstückverkehrsgesetz	3
◆ Öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen	3
◆ Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	4
◆ Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Quellwiese (M 105)"; Satzung M 105-VS/ I	6
◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)	7
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Verkehrsausschusses	8
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen	8
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais	9
◆ Sitzung des Stadtrates	9
◆ Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	12
◆ Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	12
◆ Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Weisenau	13
◆ Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	13
→ Stellenausschreibungen	14
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung	14
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft	15
◆ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung IT-Administration Netzwerk und Telefonie	15
◆ Landes-, Rechts- und Ordnungsamt: Lebensmittelkontrolleur/-in bzw. Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in	16

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Baulandumlegung "Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels"

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Baulandumlegung "Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels"

Die 2. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für den Teilbereich 3 des Verfahrensgebietes „Hochschul- und Stadiongelände südlich des Europakreisels“, Gemarkung Bretzenheim, ist am 19. April 2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 2. Vorwegnahmen der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation, - Umlegungsausschuss - Postfach 3820, 55028 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung) einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung Mainz eingegangen ist. (Nachbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus, Laute renflügel, Kaiserstr. 3-5; 55116 Mainz.)

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 23. April 2021
Landeshauptstadt Mainz
Umlegungsausschuss
gez. Richard Busch
Vorsitzender

Veräußerung von Grundstücken nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Lage	Kulturart	m ²
Bretzenheim	Im Tiefental bei der Queck	Landwirtschaftsfläche	6545

Landwirte / Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der

Stadtverwaltung Mainz
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

bis spätestens 07. Mai 2021 schriftlich mitzuteilen.

Mainz, den 16.4.2021
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
Stefan Schierling
Abteilungsleiter

Öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen

Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Am Freitag, den 30.04.2021, findet um 16:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen (als Videokonferenz) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mobilitätskonzept für Rheinhessen – Sachstandsbericht durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
2. Berichte aus den Arbeitsgruppen (AG Digitalisierung, AG Bezahlbarer Wohnraum)



- für Rheinhessen)
- 3 Bildung einer Arbeitsgruppe Rheinhessen Kultur
 - 4 Bildung einer Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege
 - 5 Beratung und Empfehlungsbeschluss für die vier Gebietskörperschaften über die Änderung der Vereinbarung des Regionaltages Rheinhessen
 - 6 Schulentwicklungsplanung und Schülerlenkung
 - 7 Verschiedenes

An der Sitzung kann über einen separaten öffentlichen Online-Konferenzraum teilgenommen werden. Der Zuganglink ist auf der Homepage des Landkreises unter www.mainz-bingen.de unter der Rubrik Politik & Verwaltung Digitale Gremiensitzungen abrufbar.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Ingelheim am Rhein, 19.04.2021
 Dorothea Schäfer
 Landrätin
 Vorsitzende des Regionaltages Rheinhessen

Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**
2. **Bebauungsplanentwurf "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**

Diese Beschlüsse wurden bereits am 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 15.04.2021 hat der Bau- und Sanierungsausschuss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen,

und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.05.2021 bis 21.05.2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-2371 oder 06131/12-3830 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 21.05.2021 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. **Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
2. **Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-**

CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

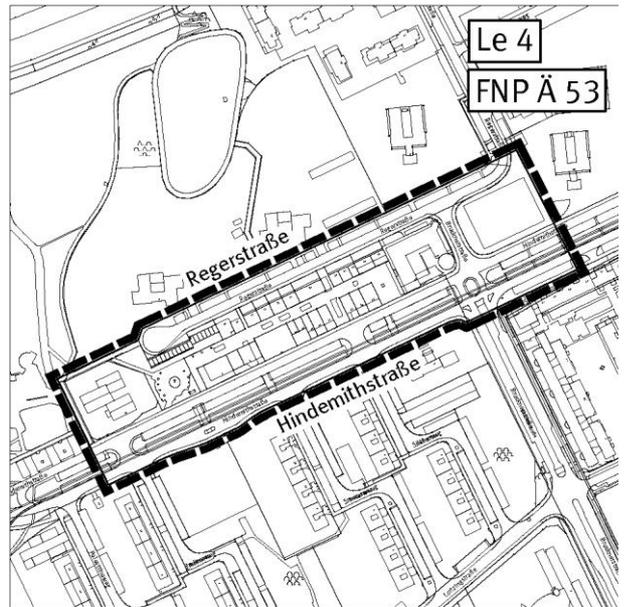
Die Planungen haben zum Ziel:

Der Bebauungsplan "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" und die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Weiterentwicklung des Einkaufszentrums schaffen, sowie eine sinnvolle städtebauliche Ordnung in diesem zentralen Siedlungsbereich gewährleisten. Ziel ist die Schaffung weiterer Flächen für den Einzelhandel in der Erdgeschosslage, sowie ergänzende Wohn- und Gewerbenutzungen in den Obergeschossen.

Geltungsbereiche:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Le 4" ist identisch mit dem Geltungsbereich der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes. Er befindet sich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 15 und wird begrenzt

- im Osten durch die westliche Grenze des Grundstückes Flst. 160/24 des nördlich der Hindemithstraße gelegenen Hochhauses,
- im Norden durch die Regerstraße und den öffentlichen Fußweg Flst. 145,
- im Westen durch den öffentlichen Fußweg Flst. 146,
- im Süden durch die Hindemithstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:

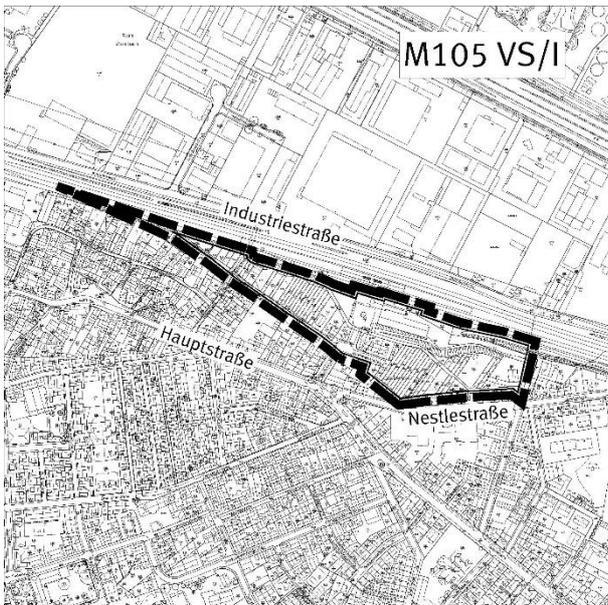


Mainz, 23.04.2021
 Stadtverwaltung
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Quellwiese (M 105)"; Satzung M 105-VS/ I

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 17.04.2019 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "An der Quellwiese (M 105)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 BauGB die erste Verlängerung der Geltungsdauer der am 03.05.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung **M 105-VS/ I** beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "M 105-VS/ I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 220 einsehen.

Hinweise:

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.



Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 23.04.2021
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2
der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Mit dem rechtskräftigen Urteil vom 04.11.2020 des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (Aktz.: 8 C 11686/19. OVG) in der Normenkontrollsache zur "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Laubenheim (L 73 S)" hat das Oberverwaltungsgericht allgemein verbindlich entschieden:

Teilbereich 3 "Oppenheimer Straße (L 431)" der Erhaltungssatzung der Antragsgegnerin für den Ortskern von Mainz-Laubenheim (L 73 S) wird hinsichtlich des § 5 der Satzung für unwirksam erklärt.

Mainz, 23.04.2021
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ **Gremien**

Sitzung des Verkehrsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 27.04.2021, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

**Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live**

Tagesordnung

a) Öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2021
2. Betrauung der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH mit der Erbringung von Verkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Mainz, einschließlich ergänzender ÖPNV-Dienstleistungen wie der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags
Vorlage: 0542/2021
3. Verkehrsmodell der Stadt Mainz - Grenzen und Möglichkeiten (mündlicher Bericht)
4. Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung bzgl. einer zusätzlichen Rheinbrücke (mündlicher Bericht)
5. „Aufwertung der Kirchenfläche St. Bonifaz“ und „Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz“; Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
hier: überarbeiteter Planungsstand nach dem Online-Bürger:innenforum am 11.02.2021 und angepasste Antragstellung
Vorlage: 0597/2021
6. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs "Am alten Schulgarten"
Vorlage: 1724/2020
7. Mitteilungen

Mainz, 23.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 27.04.2021, 19:00 Uhr,
Videokonferenz**

**Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Straßenbahn Strecke 50 (FW)
2. Einrichtung einer Spielstraße auf dem Parkplatz „Am Obstmarkt“ (SPD)
3. Ampelanlage auf der L419 - Behelfsampel (SPD)
4. Gestaltung des Parkplatzes "Am Obstmarkt" (SPD)
5. Fußweg entlang des Aubachs zwischen Bürgerhaus und Prunkgasse (SPD)
6. Finther Höhenweg (SPD)
7. Verletzung der Beteiligungsrechte aus § 75 GemO (FDP)
8. Ententeich Königsborn (CDU)
9. Spielplatz zwischen Krokus- und A sternweg (CDU)
10. Infoschreiben Hundebesitzer (Grüne)

Anfragen

11. Instandsetzung und regelmäßige Reinigung der Gehwege und des Parkplatzes am Bürgerhaus (FW)
12. Oberflächenwasser (FW)
13. Corona Inzidenz (FW)
14. Fahrradwege Finthen (Grüne)
15. Flächennutzung auf dem Layenhof (SPD)
16. Flächenvermarktung „Handwerkerhof“ auf dem Layenhof (SPD)



17. Flächenvermarktung „flugaffines Gewerbe“ auf dem Layenhof (SPD)
18. Bücherschrank Jungenfeldplatz (CDU)
19. Nachpflanzung Bäume Spielplatz Krokusweg/Asternweg (CDU)
20. Papierkorbleerung vor dem Bürgerhaus (CDU)
21. Sitzbänke am Fußweg entlang der Straßenbahntrasse Jupiterweg (CDU)
22. Sachstandsberichte
23. Anliegen eines Bürgers
24. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

25. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
26. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit schriftlich an den Ortsvorsteher gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenz-sitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Dienstag, 27.04.2021, 19:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Radweg entlang der L 427 (CDU)

Anfragen

2. Änderung Durchfahrtsrichtung am Wertstoffhof (CDU)
3. Bestandskita in der Marc-Chagall-Straße (FDP)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
5. Sachstandsberichte
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.04.2021
Stadtverwaltung Mainz

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern können jederzeit an den Ortsvorsteher schriftlich gerichtet werden, da die Einwohnerfragestunde nicht in die digitale Sitzung eingebunden werden kann

Sitzung des Stadtrates

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 28.04.2021, 15:00 Uhr,
Rheingoldhalle, Gutenberg-Saal, Rheinstr. 66, 55116
Mainz**

Die Sitzung wird als Livestream auf der Homepage der Stadt übertragen: www.mainz.de/stadtrat-live

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

1. Beratungsangebot für sexuell übertragbare Krankheiten (PIRATEN&VOLT)
Vorlage: 0474/2021



-
- | | |
|---|---|
| <p>2. Flächenbilanz in der Mainzer Alt- und Neustadt (FDP)
Vorlage: 0481/2021</p> <p>3. Unverhältnismäßige Ausgangssperre und Maskenpflicht am Rheinufer in Mainz (AfD)
Vorlage: 0680/2021</p> <p>4. Spende ans Gutenberg-Museum (SPD)
Vorlage: 0684/2021</p> <p>5. Zugang zu Parkplätzen für Umweltbelange (SPD)
Vorlage: 0685/2021</p> <p>6. Einsatz der LUCA App zur Kontaktnachverfolgung in Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0686/2021</p> <p>7. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur gemeinwohlorientierten Bodenpolitik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0687/2021</p> <p>8. Einfache und verständliche Sprache in öffentlicher Kommunikation der Stadtverwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0688/2021</p> <p>9. Pressestelle (DIE PARTEI)
Vorlage: 0689/2021</p> <p>10. Wohnsitz - und Obdachlosen in der Stadt Mainz (DIE PARTEI)
Vorlage: 0690/2021</p> <p>11. Fehlende Wickeltische im Stadthaus (AfD)
Vorlage: 0692/2021</p> <p>12. Einsatz der "Luca-App" in Mainz (AfD)
Vorlage: 0694/2021</p> <p>13. Monitoring von Corona-Viren im Kanalnetz (SPD)
Vorlage: 0697/2021</p> <p>14. Grüne Brücke sauber und barrierefrei gestalten (SPD)
Vorlage: 0699/2021</p> <p>15. Sachstand zu Antrag 1360/2019 – Novellierung der Grünsatzung (ÖDP)
Vorlage: 0700/2021</p> <p>16. XL Eier im Mainzer Lebensmittelhandel (ÖDP)
Vorlage: 0701/2021</p> <p>17. Umsetzung der Schulbaurichtlinie in Mainz (ÖDP)
Vorlage: 0702/2021</p> | <p>18. Dezernat VII Fördermanagement (DIE LINKE)
Vorlage: 0703/2021</p> <p>19. Wohnungslosigkeit in Pandemiezeiten (DIE LINKE)
Vorlage: 0704/2021</p> <p>20. WLAN und Lernräume in Flüchtlingsunterkünften (CDU)
Vorlage: 0705/2021</p> <p>21. Vermüllung von Flächen der Deutschen Bahn im Mainzer Stadtgebiet (CDU)
Vorlage: 0707/2021</p> <p>22. Förderung alternativer Antriebsformen (CDU)
Vorlage: 0708/2021</p> <p>23. Aerosole in Innenräumen: Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in Betreuungseinrichtungen, Schulen und Kitas (ÖDP)
Vorlage: 0709/2021</p> <p>24. Bauschuttdeponie Steinbruch Laubenheim (ÖDP)
Vorlage: 0710/2021</p> <p>25. Corona Tests in Kindertagesstätten (Piraten & Volt)
Vorlage: 0712/2021</p> <p>26. WLAN-Ausstattung in Geflüchtetenunterkünften (PIRATEN&VOLT)
Vorlage: 0713/2021</p> <p>27. Durchführung von hybriden Stadtratssitzungen (PIRATEN&VOLT)
Vorlage: 0714/2021</p> <p>28. Bilanzkreismodell für Mainz (FDP)
Vorlage: 0715/2021</p> <p>29. Verlust von Parkplätzen durch Ausbau der Rad-Infrastruktur (FDP)
Vorlage: 0716/2021</p> <p>30. Neue moderne Ampeln – weniger Emissionen in Mainz (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 0717/2021</p> <p>31. Entwicklungsplan für Elektro-Ladestationen (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 0718/2021</p> <p>32. Lastenräder – gibt es in Mainz Leih-Lastenräder? (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 0719/2021</p> <p>33. Fragestunde</p> |
|---|---|



TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

- | | |
|---|--|
| <p>34. Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2019
Vorlage: 0424/2021</p> <p>35. Alter Jüdischer Friedhof am Judensand;
hier: Planungswettbewerb weitere Schritte zur Realisierung des Wettbewerbsergebnisses
Vorlage: 0679/2021</p> <p>36. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 0524/2021</p> <p>37. Haushaltsangelegenheiten</p> <p>37.1. Änderungsbeschluss zur Doppelhaushaltssatzung und zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022
Vorlage: 0316/2021</p> <p>37.2. Übertragung von Haushaltsausgabenresten aus dem Jahr 2020 nach 2021
Vorlage: 0528/2021</p> <p>37.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Maßnahme „Corona-Pandemie“ im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0559/2021</p> <p>37.4. Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, Sanierung;
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0567/2021</p> <p>37.5. Grundschule Feldberg, Sporthalle;
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0588/2021</p> <p>37.6. 4. IGS „Am Europakreisel“, Interimsstandort;
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0589/2021</p> | <p>37.7. Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg;
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0590/2021</p> <p>38. Wirtschaftliche Beteiligungen</p> <p>38.1. Kulturzentren Mainz GmbH;
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 0088/2021</p> <p>38.2. Jobperspektive Mainz gGmbH;
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 0089/2021</p> <p>38.3. Staatstheater Mainz;
hier: Wirtschaftsplan 2021/2022
Vorlage: 0530/2021</p> <p>38.4. Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH;
hier: Bericht über die die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
Vorlage: 0532/2021</p> <p>39. Errichtung der gemeinnützigen "Jonas-Stiftung";
hier: Satzungsentwurf vom 18.01.2021
Vorlage: 0319/2021</p> <p>40. Änderung der Stiftungssatzung der "Mainzer Fürsorgestiftung";
hier: Satzungsentwurf vom 02.02.2021
Vorlage: 0321/2021</p> <p>41. Änderung der Stiftungssatzung der „Eheleute-Freber-Stiftung“;
hier: Satzungsentwurf vom 12.02.2021
Vorlage: 0363/2021</p> <p>42. Digitalpakt für Schulen;
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0510/2021</p> <p>43. Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2021
Vorlage: 0248/2021</p> <p>44. „Aufwertung der Kirchenfläche St. Bonifaz“ und „Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz“; Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt;
hier: überarbeiteter Planungsstand nach dem Online-Bürger:innenforum am 11.02.2021 und</p> |
|---|--|



angepasste Antragstellung
Vorlage: 0597/2021

45. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs
"Am alten Schulgarten"
Vorlage: 1724/2020

46. Betrauung der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH mit der Erbringung von Verkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Mainz, einschließlich ergänzender ÖPNV-Dienstleistungen wie der Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags
Vorlage: 0542/2021

47. Unterbrechung des Karcherwegs unmittelbar südlich der Einmündung
Rudolf-Diesel-Straße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren der Mainzer Oberstadt
Vorlage: 0511/2021

48. Kunst im öffentlichen Raum;
hier: Vorstellung der Flächenpotenziale für legale Graffiti
Vorlage: 0133/2021

49. 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)"
Abschluss des 1. Nachtrags zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Vorhabenträger (Herr Lothar Weyer und Frau Christa Weyer), der Mainzer Netze GmbH, der Mainzer Fernwärme GmbH und Daniel Weyer
Vorlage: 0489/2021

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

50. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
51. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
52. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

53. Personalangelegenheiten
54. Wirtschaftliche Beteiligungen
55. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 21.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am
Mittwoch, 28.04.2021, 13:00 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Haushaltsangelegenheit
2. Mitteilungen

Mainz, 22.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Günter Beck
Bürgermeister

Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Donnerstag, 29.04.2021, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 11. März 2021



-
2. Sachstandsbericht zur Aktion "Verbesserung der Bioabfallqualität"

b) nicht öffentlich

3. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
hier: Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020
4. Steinbruch Mainz-Laubenheim
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Betriebsstätte Mainz-Weisenau
7. Vergabeangelegenheit
8. Vergabeangelegenheit
9. Vergabeangelegenheit
10. Einzelpersonalie
11. Einzelpersonalie
12. Mitteilungen

Mainz, 19.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Gonsenheim**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Marieluise Reinartz (CDU) als Nachfolgerin von Frau Simone Löhr gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 15. April 2021
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Weisenau**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Jörg Gusek (DIE LINKE.) als Nachfolger von Herrn Jasper Proske gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Weisenau berufen.

Mainz, 15. April 2021
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ Stellenausschreibungen

Kommunale Datenzentrale: **Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung**

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung (m/w/d)

Abteilung Anwendungsmanagement, Sachgebiet Anwendungsbetreuung sonstige Verfahren
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 16/08

Aufgaben u.a.:

- Betreuung von IT-Fachverfahren für die Stadtverwaltung Mainz und kommunale Kunden in Rheinland-Pfalz:
 - Überwiegend technische Anwendungsbetreuung bis hin zur Koordination der Weiterentwicklung
 - Systematische Fehleranalyse und -dokumentation, rechtsspezifisches Benutzermanagement
 - Selbstständige Fehlerbehebung, bei komplexen Fehlersituationen in Zusammenarbeit mit den internen technischen Fachbereichen und/oder den Herstellern
 - Koordination und Durchführung von Anwendungsaktualisierungen
 - Vorbereitung und Durchführung von Testszenarien zur Qualitätssicherung
 - Aufnahme und Analyse von fachlichen Anforderungen der Kunden, Beratung der Anwender/-innen
 - Fachspezifische Anpassungen von Fachanwendungen und deren Dokumentation
 - Sicherstellung der Service Level Agreements
- Mitarbeit in IT-Projekten

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossenes Studium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder in einem vergleichbaren IT-Beruf mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen oder Bereitschaft zur arbeitgeberfinanzierten Weiterqualifikation

- Tiefgehendes Verständnis für Organisations- und Geschäftsprozessmanagement
- Bereitschaft zur Einarbeitung in diverse kommunale Fachanwendungen und zur Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsgeschick und Einsatzfreude
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise, hohes Qualitätsbewusstsein
- Erfahrungen in der technischen Verfahrensbetreuung sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 16/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Kommunale Datenzentrale: **Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft**

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

Sachbearbeitung IT-Administration Microsoft (m/w/d)
Abteilung Technischer Betrieb, Gruppe Systemdienste
Die Stelle ist in Vollzeit ab 01.06.2021 zu besetzen.
Kennziffer 16/09

Aufgaben u.a.:

- Auswahl, Test, Installation, Konfiguration, Betrieb, Fehleranalyse/Fehlerbehebung und Monitoring von Systemdiensten auf Basis der Betriebssysteme Microsoft Windows Server 2016 oder Microsoft Windows Server 2019:
 - Datei-Dienste und -Infrastrukturen
 - Druck-Dienste- und -Infrastrukturen
 - Verzeichnis-Dienste und -Infrastrukturen auf Basis von Active Directory, incl. CA, DNS & DHCP
 - Patch-Management-Dienste und -Infrastrukturen
 - Microsoft-Anwendungsserver
 - Zentrale Richtlinienverwaltung
- Mitarbeit in IT-Projekten zur Einführung neuer Systemumgebungen, Systemdienste und Fachanwendungen im genannten Umfeld

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - abgeschlossenen Studium im Bereich Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossenes Studium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder in einem vergleichbaren IT-Beruf mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen oder Bereitschaft zur arbeitgeberfinanzierten Weiterqualifikation
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Administration von IT-Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der oben genannten Betriebssysteme und Dienste
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Analytisches, konzeptionelles Denkvermögen und Organisationsgeschick
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise

- Erfahrungen im Serverbetrieb innerhalb von virtualisierten Umgebungen sind wünschenswert
- Powershell- und VBScript-Erfahrungen sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 16/09 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Kommunale Datenzentrale: **Sachbearbeitung IT-Administration Netzwerk und Telefonie**

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

Sachbearbeitung IT-Administration Netzwerk und Telefonie (m/w/d)
Abteilung Technischer Betrieb, Gruppe Netzwerk und Telefonie
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.



Kennziffer 16/10

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Aufgaben u.a.:

- Auswahl, Test, Installation, Konfiguration, Betrieb, Fehleranalyse/Fehlerbehebung und Monitoring von:
 - Netzwerk-Verbindungen und -Infrastrukturen
 - Switch- & Firewall-Diensten und -Infrastrukturen
 - Telefonie-Diensten und –Infrastrukturen
 - Infrastrukturen und Diensten des Zentralen Monitoring und Logging
- Erstellung von Skripten
- Mitarbeit in IT-Projekten im Netzwerk-/Telefonie-Umfeld

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossenes Studium in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
 - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder in einem vergleichbaren IT-Beruf mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen oder Bereitschaft zur arbeitgeberfinanzierten Weiterqualifikation
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb von TCP/IP-Netzen auf Ethernet-Basis
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Analytisches, konzeptionelles Denkvermögen und Organisationsgeschick
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement sind wünschenswert
- PKW-Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)

Entgeltgruppe10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 16/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Lebensmittelkontrolleur/-in bzw. Ausbildung
zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:**

Lebensmittelkontrolleur/-in bzw. Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in (m/w/d)

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gaststätten, Verbraucherschutz, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzung

Die Stelle für eine/-n ausgebildeten Lebensmittelkontrolleur/-in ist in Vollzeit ab sofort zu besetzen.

Die Stelle für die Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in ist in Vollzeit ab 01.10.2021 zu besetzen.

Kennziffer 30/03

Aufgaben u.a.:

- Durchführung der Lebensmittelüberwachung (Überwachung der Einhaltung von Vorschriften im Verkehr mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie der dem Lebensmittelrecht zugeordneten Vorschriften)



- Eigenverantwortliche Planung, Vorbereitung, Durchführung und schriftliche Nachbereitung von Betriebskontrollen sowie Nachkontrollen
- Lebensmittelrechtliche Abnahme von Gaststätten, Kontrolle von Veranstaltungen
- Erhebung von Planproben, Entgegennahme und Bearbeitung von Verdachtsproben
- Beratung Gewerbetreibender
- Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Gewerbeüberwachung
- Umsetzung allgemeiner Vollzugsaufgaben und Ermittlungen

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - abgeschlossene Ausbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/-in oder
 - abgeschlossene Meisterprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Bäcker, Koch, Konditor) mit der Bereitschaft, die Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in zu absolvieren oder
 - Techniker/-in mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf mit der Bereitschaft, die Ausbildung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/-in zu absolvieren
- Eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Sonn- und Feiertage)
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 a TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen

von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 30/03 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de